

Verlängerung der Vereinbarung über das Format Telearbeit an der Universität des Saarlandes vom 30.06.2021

§ 1 Bisherige Vereinbarung

Zwischen den Parteien besteht eine Vereinbarung über das Format Telearbeit an der Universität des Saarlandes vom 30.06.2021, auf diese wird Bezug genommen. Die Vereinbarung ist gemäß deren § 12 Abs. 1 zunächst für die Dauer von einem Jahr ab dem 01.07.2021 in Kraft getreten.

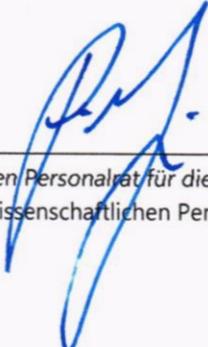
§ 2 Verlängerung

- (1) Die Parteien vereinbaren hiermit, dass die vorgenannte Vereinbarung auch über diesen Zeitraum hinaus so lange Anwendung finden soll, bis neue Regelungen getroffen werden. Längstens soll die Vereinbarung jedoch bis zum 31.03.2023 fortgelten.
- (2) Bereits gestellte und bewilligte Anträge auf Telearbeit behalten bis zum Auslaufen dieser Vereinbarung ihre Gültigkeit. Neuanträge sind weiterhin auf dem Dienstweg zu stellen.
- (3) Alle übrigen Bestandteile der Vereinbarung vom 30.06.2021 bleiben unberührt.

Saarbrücken, den 25.10.2022



Für den Personalrat für die Angehörigen
des Verwaltungs- und des technischen Personals



Für den Personalrat für die Angehörigen
des wissenschaftlichen Personals



Für die Universität des Saarlandes
Der Vizepräsident für Verwaltung und Wirtschaftsführung